



Evangelische Volkspartei  
Bülach



## Volksinitiative «Boden für die kommenden Generationen»

im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Bülach veröffentlicht am 29. August 2019; Ablauf der Sammelfrist: 29. Februar 2020

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Bülach wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf § 146 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) des Kantons Zürich und Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren zur Ergänzung der Gemeindeordnung:

Die Gemeindeordnung der Stadt Bülach wird wie folgt geändert:

### Art. 3a Grundstücke (neu)

<sup>1</sup> Grundstücke im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben im Grundsatz in deren Eigentum.

<sup>2</sup> Grundstücke können Dritten zur befristeten Gebrauchsüberlassung (z.B. Baurecht, Miete) zur Verfügung gestellt werden.

<sup>3</sup> In Abweichung von den Absätzen 1 und 2 kann das Eigentum an Grundstücken Dritten übertragen werden, namentlich wenn:

a) die Übertragung für Projekte im öffentlichen Interesse erforderlich (z.B. Strassen- oder Wasserbau, Meliorationen) ist;

b) dieses innerhalb des Baugebiets zur Herstellung oder wesentlichen Verbesserung der Erschliessungssituation benötigt wird;

c) für das zu verkaufende Grundstück innert maximal fünf Jahren vor der Veräusserung ein Grundstück, welches in Bezug auf Fläche, Ausnützung und Nutzung vergleichbar ist, erworben wurde;

d) der Verkauf an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt.

<sup>4</sup> Über weitere Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat mit 2/3-Mehrheit.

Boden ist ein unvermehrbares und daher besonders kostbares Gut; Bauland, das Tafelsilber jeder Gemeinde. Land zu erwerben, ist kostspielig und wird in Zukunft noch teurer. Denn Einzonungen sind heute kaum mehr möglich. Wir müssen also mit dem bestehenden Bauland auskommen. Eine Gemeinde benötigt genügend Landreserven für ihre Entwicklung und Gestaltung.

Bülach braucht eine nachhaltige, langfristige Bodenpolitik. Als Bodenbesitzerin kann die Gemeinde den städtischen Lebensraum aktiv mitgestalten.

Deshalb soll die Stadt ihre Grundstücke nicht verkaufen, sondern bei Bedarf Dritten zum Gebrauch überlassen. Das bringt Erträge in Form von Baurechts- oder Mietzinsen. Nach Ablauf der Verträge können künftige Generationen wieder neu über die Verwendung des stadt-eigenen Bodens entscheiden und damit die Stadt in ihrem Sinne weiterentwickeln: Der Wert des Bodens bleibt so den kommenden Generationen erhalten.

Name und Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Bülach unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

### Initiativkomitee

Vertreter: **David Galeuchet**, Solibodenstrasse 2; Stellvertreter: **Christoph Denzler**, Frohaldenstrasse 76; weitere Mitglieder: **Frauke Böni**, Bäretsmoosstrasse 11; **Jakob Briner**, Im Fuchsli 38; **Luis M. Calvo Salgado**, Marktgasse 8; **Claudia Forni Degkwitz**, Seemattstr. 7; **Regula Hoerner**, Solistrasse 20; **Dieter Liechti**, Fuchslistrasse 3b; **Samuel Lienhart**, Schuemacherstrasse 2a; **Nadja Naegeli**, Kasernenstrasse 37; **Werner Oetiker**, Mittlere Gstücktstrasse 5; **Julia Pfister**, Schleufenbergstrasse 4; **Andreas Scheuss**, Witenwissenstrasse 4; **Stephan Stottele**, Murgasse 10; **Yvonne Waldboth**, Wisentalstr. 26

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Bitte sobald wie möglich einsenden an: «Boden für die kommenden Generationen», c/o David Galeuchet, Solibodenstr. 2, 8180 Bülach.

Die unterzeichnende Amtsperson (Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer) bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden ..... Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs der Unterschriftenbogens in der Gemeinde Bülach stimmberechtigt waren.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Amtsstempel)

